



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 16/2025

Ottersberg, 20.05.2025

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

68. Änderung des Flächennutzungsplans (Erweiterung Betriebsgelände Holtmeyer); Genehmigung

45-46

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 68. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2 – Ortschaft Narthauen (Erweiterung Betriebsgelände Holtmeyer); Genehmigung

Der Landkreis Verden hat mit Verfügung vom 12.03.2025 (Az.: 63 32 20/Ott-68) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 12.12.2024 vom Rat des Flecken Ottersberg beschlossene 68. Änderung des Flächennutzungsplans (Erweiterung Betriebsgelände Holtmeyer) mit zwischenzeitlich erfüllter Auflage genehmigt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt südwestlich der Ortschaft Narthauen, südlich der Kreisstraße (K 4) „Upp'n Barg“ und umfasst den rückwärtigen Bereich des Grundstückes „Upp'n Barg 1“.

Die Grenze der räumlichen Geltungsbereiche ist in dem nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Interessierte können die 68. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus - Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Flecken Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.



Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Flecken Ottersberg wird die 68. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2: Narthauen, Ottersberg, Otterstedt (Erweiterung Betriebsgelände Holtmeyer), wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister